



## Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

---

**Titel:** Beantwortung der Interpellation von Ruedi Brassel: "Dissonanzen im Streichkonzert", [2010/149](#)

Datum: 14. September 2010

Nummer: 2010-149

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---



2010/149

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

---

## Vorlage an den Landrat

vom 14. September 2010

betreffend Beantwortung der Interpellation von Ruedi Brassel: "Dissonanzen im Streichkonzert", [2010/149](#)

### 1. Text der Interpellation

Am 15. April 2010 reichte Ruedi Brassel die Interpellation "Dissonanzen im Streichkonzert" ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

*Die jüngsten Diskussionen um Kürzungsabsichten im Bildungsbereich im Hinblick auf das Budget 2011 haben zutage gefördert, dass die Regierung offenbar gewisse Saldovorgaben für die einzelnen Direktionen beschlossen hat. Soweit bekannt geworden ist, fallen diese äusserst drastisch aus. Sie treffen offenbar auch massiv den Bildungsbereich, und damit einen für die übergeordneten strategischen Zielsetzungen zentralen Kernbestand in der Sicherung unserer Zukunftsaussichten. Auf diese Zielsetzungen hat sich auch das Regierungsprogramm verpflichtet. Angesichts der sich aus dieser Konstellation ergebenden Dissonanzen und Widersprüche bitte ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:*

- 1. Folgen die von der Regierung beschlossenen Saldovorgaben einer übergeordneten Strategie, die qualitativen Kriterien verpflichtet ist und Prioritäten setzt?*
- 2. Hat der Regierungsrat lineare Kürzungen beschlossen, von denen alle Direktionen proportional gleich betroffen wären?*
- 3. Wird auf die im Legislaturprogramm festgelegten Prioritäten Rücksicht genommen?*
- 4. Stehen allenfalls neue Priorisierungen oder strategische Ziele dahinter?*
- 5. Hat der Regierungsrat bei der Verabschiedung der Saldovorgaben der Tatsache Rechnung getragen, dass das Baselbieter Volk bereits im Jahr 2005 dem Versuch, im Bildungsbereich massive Kürzungen durchzusetzen, eine deutliche Abfuhr erteilt hat?*
- 6. Wie und wann gedenkt der Regierungsrat die verabschiedeten Saldovorgaben und Budgettrichtlinien auch der Finanzkommission und dem Landrat zur Kenntnis zu bringen?*

## 2. Beantwortung der Fragen

1. *Folgen die von der Regierung beschlossenen Saldovorgaben einer übergeordneten Strategie, die qualitativen Kriterien verpflichtet ist und Prioritäten setzt?*

### **Antwort des Regierungsrats:**

Im Hinblick auf das Regierungsprogramm 2012 bis 2015 hat der Regierungsrat einen Strategiefindungsprozess eingeleitet. Der Jahresplanungsprozess 2012 soll verstärkt mit Bezug auf die strategischen Ziele erarbeitet werden.

Im Hinblick auf das Budget 2010 wurden alle angemeldeten neuen Vorhaben überprüft, wie weit diese Vorhaben einen Beitrag leisten zu den übergeordneten Legislaturzielen 2008–2011. Bei der Bewertung der einzelnen Vorhaben wurden die angewandten Kriterien wie folgt gewichtet:

- wirtschaftliche Leistungsfähigkeit 30%
- ökologische Verantwortung 30%
- gesellschaftliche Solidarität 30%
- kantonsübergreifende Zusammenarbeit 10%

Diese Bewertungen stellten für den Regierungsrat eine Entscheidungsgrundlage für die Budgetierung dar und zeigten auf, welche neuen Projekte von hoher bzw. tiefer strategischer Priorität sind. Die Ausgaben für das Folgejahr sind jedoch weitgehend durch Beschlüsse aus den Vorjahren determiniert. Der strukturelle Ausgabenüberhang und die finanzpolitischen Zielsetzungen des Regierungsrats, den Staatshaushalt schrittweise bis ins Jahr 2013 ins Gleichgewicht zu bringen, sind weitere wichtige Rahmenbedingungen für die Budgetierung 2011. Aufgrund der angespannten Finanzen ist der Spielraum für neue Vorhaben sehr eng. Der Regierungsrat hat beschlossen, dass zur Erreichung der finanzpolitischen Zielsetzungen keine Steuererhöhungen vorgenommen werden sollen. Die Lücken zu den Zielsaldi sollen in erster Linie mittels Aufwandreduktionen geschlossen werden.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass mit den Budgetrichtlinien 2011 die strategischen Vorgaben punktuell eingeflossen sind.

2. *Hat der Regierungsrat lineare Kürzungen beschlossen von denen alle Direktionen proportional gleich betroffen wären?*

### **Antwort des Regierungsrats:**

Der Regierungsrat hat lineare Kürzungen beschlossen, welche sich aber nach einem differenzierten Verfahren bemessen und die direktionsspezifische Ausgangslage berücksichtigen. Vor dem Budgetierungsprozess wird eine Prognose für das Jahr 2011 gemacht. Die Prognose berücksichtigt die vorhersehbaren Entwicklungen beim Aufwand und Ertrag, welche aufgrund von bereits beschlossenen Vorlagen oder aufgrund von unbeeinflussbaren Entwicklungen resultieren. Diese Prognose wird dann ergänzt mit neuen Vorhaben, vorausgesetzt diese unterstützen die strategischen Zielsetzungen. Der so berechnete Prognosesaldo betrug für das Jahr 2011 -148.1 Millionen Franken.

Die Differenz zum Zielsaldo von -80 Millionen Franken wurde nun mit einer linearen Kürzung auf der Basis des Aufwands ohne interne Verrechnungen auf die einzelnen Direktionen verteilt. Das Kantonsgericht war von diesen Vorgaben ausgenommen. Bei der Präsentation der Budgettrichtlinien in der Finanzkommission hat der Präsident der Geschäftsleitung des Kantonsgerichts jedoch ebenfalls Entlastungen im Gerichtsbudget in Aussicht gestellt.

*3. Wird auf die im Legislaturprogramm festgelegten Prioritäten Rücksicht genommen?*

**Antwort des Regierungsrats:**

Die im Legislaturprogramm festgelegten Prioritäten sind bei den neuen Vorhaben in den Budgetierungsprozess 2011 eingeflossen. Vgl. die Ausführungen unter der Frage 1.

*4. Stehen allenfalls neue Priorisierungen oder strategische Ziele dahinter?*

**Antwort des Regierungsrats:**

Die Priorisierungen der Vorhaben für das Jahr 2011 basieren auf den geltenden Legislaturzielen im Regierungsprogramm 2008 bis 2011. Allfällige neue strategische Ziele werden Bestandteil sein des nächsten Regierungsprogrammes 2012 bis 2015 und werden zum ersten Mal in die Jahresplanung 2012 einfließen.

*5. Hat der Regierungsrat bei der Verabschiedung der Saldovorgaben der Tatsache Rechnung getragen, dass das Baselbieter Volk bereits im Jahr 2005 dem Versuch, im Bildungsbereich massive Kürzungen durchzusetzen, eine deutliche Abfuhr erteilt hat?*

**Antwort des Regierungsrats:**

Der vom Regierungsrat beabsichtigte Sanierungspfad für den Staatshaushalt, mit dem Ziel im Jahr 2013 den Haushaltsausgleich zu realisieren, verlangt von allen Direktionen grosse Opfer. Mit einem Bruttoaufwand von rund 730 Mio. Franken kann der Bildungsbereich von den Entlastungsvorgaben nicht ausgenommen werden. Ansonsten wäre die beabsichtigte Konsolidierung des Staatshaushalts unrealistisch und damit wäre eine Steuerfusserhöhung unumgänglich. Das Eigenkapital würde nicht mehr ausreichen, um die Staatsdefizite zu decken.

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass es auch im Bildungsbereich Möglichkeiten gibt, Entlastungen zu realisieren, ohne dass die Bildungsqualität reduziert wird.

*6. Wie und wann gedenkt der Regierungsrat die verabschiedeten Saldovorgaben und Budgettrichtlinien auch der Finanzkommission und dem Landrat zur Kenntnis zu bringen?*

**Antwort des Regierungsrats:**

Gemäss Verordnung zum Finanzhaushaltsgesetz (SGS 310.11) werden die vom Regierungsrat beschlossenen Budgettrichtlinien der Finanzkommission zur Kenntnisnahme unterbreitet. Die Finanzkommission hat am 2. Juni 2010 von der Finanzstrategie des Regierungsrates und den Budgettrichtlinien 2011 Kenntnis genommen. Es ist nicht vorgesehen, dem Landrat die Budgettrichtli-

nien im Detail zur Kenntnis zu bringen.

Liestal, 14. September 2010

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Krähenbühl

Der Landschreiber:

Mundschin